

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

Interfraktionelles Postulat SP, GB/JA! (Peter Marbet, SP/Franziska Grossenbacher, GB): Arealentwicklung Güterstrasse-Weyermannsstrasse an die Hand nehmen; Fristverlängerung

Mit SRB Nr. 2019-122 wurden die Punkte 2 und 5 der interfraktionellen Motion SP, GB/JA! am 21. März 2019 in ein Postulat umgewandelt und erheblich erklärt. Die Punkte 1, 3 und 4 wurden als Motion erheblich erklärt.

Gemäss dem Quartierplan für den Stadtteil III¹ figuriert das Areal Güterstrasse-Weyermannsstrasse als priorisiertes Planungsgebiet. Es sollen die Entwicklungspotenziale ausgelotet und eine langfristige Nutzungsstrategie innerhalb der heutigen Industrie- und Gewerbezone entwickelt werden, wobei mit den laufenden Planungen auf dem Warmbächliareal und der Masterplanung Inselspital zu koordinieren ist. Obwohl der Quartierplan vom Gemeinderat bereits 2012 in Kraft gesetzt wurde und die Mitwirkung 2009 stattfand, ist seither nicht viel geschehen.

Nachdem auf dem Areal Warmbächliweg-Güterstrasse die Planung im Gang ist und die Friedbühnanlage umgestaltet wird, ist es höchste Zeit, die Arealentwicklung des dazwischenliegenden Gebiets an die Hand zu nehmen.

Das Areal wird heute noch zu einem grossen Teil von Industrie- und Gewerbebetrieben benutzt. Die Gegend eignet sich aber hervorragend für eine gemischte Wohnnutzung (Zone WG), zumal in unmittelbarer Nachbarschaft mit dem Warmbächliareal eine neue grosse Wohnüberbauung entsteht und mit der neuen Nutzung der Friedbühnanlage und dem geplanten Stadtteilpark an der Mutachstrasse weitere Projekte in naher Zukunft umgesetzt werden. Dazu kommt, dass das Gebiet mit dem Inselbus optimal mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen ist.

Wir fordern den Gemeinderat auf,

1. dem Stadtrat eine Nutzungsstrategie für das Areal Güterstrasse-Weyermannsstrasse vorzulegen, welche in ein städteräumliches Konzept eingebettet ist (Massnahme 1.02 gemäss Quartierplan Stadtteil III vom November 2012).
2. der Nutzungsstrategie die Umzonung in eine gemischte Wohnzone (WG) zugrunde zu legen.
3. der städtebaulichen Verbindung mit dem Warmbächliareal und dem Masterplan Insel besondere Beachtung zu schenken.
4. durch eine Erhöhung der zulässigen Bruttogeschossfläche und der Bauklasse Anreize für eine Umnutzung für die Grundeigentümerschaft und für günstiges Bauen zu ermöglichen.
5. mit den Eigentümern eine Planungsvereinbarung für die langfristige Entwicklung des Gebietes zu erarbeiten.

Bern, 18. August 2016

Erstunterzeichnende: Peter Marbet, Franziska Grossenbacher

Mitunterzeichnende: Michael Sutter, Fuat Köçer, Halua Pinto de Magalhães, Ingrid Kissling-Näf, Benno Frauchiger, Martin Krebs, Lena Sorg, David Stampfli, Marieke Kruit, Lukas Meier, Stefan Jordi, Annette Lehmann, Rithy Chheng, Nadja Kehrli-Feldmann, Katharina Altas, Leena Schmitter, Stéphanie Penher, Seraina Patzen, Katharina Gallizzi, Ursina Anderegg, Regula Bühlmann, Cristina Anliker-Mansour

¹ <http://www.bern.ch/themen/planen-und-bauen/stadtentwicklung/quartierplanungen/stadtteil-3> (S. 76)

Bericht des Gemeinderats

Bevor für das Areal Güterstrasse-Weyermannsstrasse eine gemischte Wohnzone (WG) und die Erarbeitung einer Planungsvereinbarung in Betracht gezogen werden können, muss die Grundsatfrage nach der Nutzung des Areals geklärt werden. Die Behandlung des Postulats muss deshalb zusammen mit der gleichlautenden Motion – d. h. also zusammen mit den als Motion erheblich erklärten Punkten 1, 3 und 4 des vorliegenden Vorstosses – erfolgen. Die Frist zur Bearbeitung der Motion dauert bis März 2021. Daher soll die Frist zur Vorlage des Prüfungsberichts zum Postulat mit dem Fristenlauf zur Bearbeitung der Motion in Einklang gebracht werden.

Zudem erarbeitet die Stadt Bern aktuell eine Studie zur Zukunft des Werkplatzes Bern, deren Ergebnisse voraussichtlich im Frühling 2020 vorliegen werden. Die Studie wird eine wichtige Grundlage für die zukünftige Entwicklung von Industrie- und Gewerbebezonen in der Stadt Bern bilden und bei der Erarbeitung einer Nutzungsstrategie für das Areal Güterstrasse-Weyermannsstrasse zu berücksichtigen sein.

Aus diesen Gründen beantragt der Gemeinderat für den Prüfungsbericht eine Fristverlängerung bis Ende März 2021.

Folgen für das Personal und Finanzen

Keine.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zum Interfraktionellen Postulat SP, GB/JA! (Peter Marbet, SP/Franziska Grossenbacher, GB): Arealentwicklung Güterstrasse-Weyermannsstrasse an die Hand nehmen; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Vorlage des Prüfungsberichts bis 31. März 2021 zu.

Bern, 12. Februar 2020

Der Gemeinderat